

Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
Zusatzstudiengang Kommunikations-Management
in der Fassung der Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule
Osnabrück vom 05.12.2003**

§1 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung und der in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten vier Semester (Regelstudienzeit).

(2) Das Studium gliedert sich

1. in ein zweisemestriges Basisstudium (erster Studienabschnitt) und
2. in ein zweisemestriges Vertiefungsstudium (zweiter Studienabschnitt),
das mit der Diplomprüfung abschließt.

Zwischen Basis- und Vertiefungsstudium ist eine berufspraktische Tätigkeit (praktische Studienwochen) eingeordnet. Im vierten Semester soll in der Regel die Diplomarbeit angefertigt werden.

(3) Das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Studierenden die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

(4) Das Studium umfasst 48 SWS im Basisstudium und 32 SWS im Vertiefungsstudium? als Pflichtbereiche, die den verschiedenen Studiengebieten zugeordnet sind; Wahlpflichtbereiche bestehen nicht. Die Verteilung auf die Studiengebiete wird durch die Anlagen 2 zu dieser Prüfungsordnung bestimmt. Das Studium wird durch ein Pflichtpraktikum ergänzt.

§2 Hochschulgrad

(1) Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Diplom-Kommunikationswirtin (Fachhochschule)“ bzw. „Diplom-Kommunikationswirt (Fachhochschule)“ in der jeweils zutreffenden Sprachform. Abweichend von der Verleihungsform ist es auch zulässig, den Hochschulgrad in der Form „Diplom-Kommunikationswirtin (FH)“ bzw. „Diplom-Kommunikationswirt (FH)“ zu führen.

§3 Art und Umfang der Diplomprüfung

Art und Anzahl der Fachprüfungen sind in Anlage 1 und die der zur Entlastung der Diplomprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise (§11 Abs 1 ADPO) in Anlage 2 festgelegt.


§4 Zulassung zu den Fachprüfungen der Diplomprüfung

Zu den Fachprüfungen wird zugelassen, wer 20 der insgesamt 29 studienbegleitenden Leistungsnachweise erbracht hat.

§5 Zulassung zur Diplomarbeit

Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung an der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Diplomarbeit an der Fachhochschule Osnabrück für den Zusatzstudiengang Kommunikations-Management eingeschrieben war und ein ordnungsgemäßes Studium nachweist.

§6 Bearbeitungszeit der Diplomarbeit

Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt drei Monate. Im Einzelfall kann die Studiendekanin/ der Studiendekan auf schriftlich begründetem Antrag des/der Studierenden einer Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen zustimmen. 

§7 Gesamtergebnis der Diplomprüfung

In die Gesamtnote der Diplomprüfung gehen die Noten der Fachprüfungen mit einfacher Gewichtung und die Note der Diplomarbeit mit dem Kolloquium mit doppelter Gewichtung ein.

§8 Diploma Supplement

Neben dem Diplomzeugnis erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein „Diploma Supplement“ in deutscher und englischer Sprache. Dieses Dokument macht neben dem differenzierten Ausweis der Leistungen der Diplomprüfung Angaben über die konkret vermittelten Studieninhalte sowie über erworbenen Zusatzqualifikationen.

§9 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2001/2002 in das erste Semester des Zusatzstudiengangs Kommunikation Management eingeschrieben haben, legen bis zum Ablauf des Wintersemesters 2003/2004 nach Maßgabe der bisher geltenden Prüfungsordnung ihre Diplomprüfung ab. Abweichend von Satz 1 werden Studierende auf Antrag werden nach der vorstehenden Prüfungsordnung geprüft.
- (2) Soweit nach Absatz 1 die bisherige Prüfungsordnung anzuwenden ist, kann das Institut für den Übergang ergänzende Bestimmungen beschließen. Er kann auch bestimmen, dass einzelne Regelungen der bisherigen Ordnung in der Fassung dieser Ordnung anzuwenden sind. Der Vertrauensschutz der Prüflinge muss beachtet werden.

§10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1:**Prüfungen im »Diplom-Zusatzstudiengang Kommunikations-Management«**

Fachprüfung	Anzahl und Art der Prüfungsleistungen	Prüfungsinhalte	PL-Nr.
Grundlagen und Probleme der Public Relations	1 K2 / M *)	Grundlagen, Handlungsfelder und Handlungsmedien der Öffentlichkeitsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus, Theorie und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit, berufliches Selbstverständnis, Integrierte Kommunikation und Kommunikationsmanagement	1190
Praxis der Public Relations	1 PB	Öffentlichkeitsarbeit als strategisches Kommunikations-Management (analytisch-methodische Konzeptionsarbeit)	5190
Grundlagen der Kommunikation	1 K2 / M *)	Organisationskommunikation, Psychische Informationsverarbeitung, öffentliche Meinung, Verhalten und Handlung, Wirkung und Wirkungsforschung, empirische Sozialforschung	1290
Grundlagen des Journalismus	1 K2 / M *)	Mediensystem (Print- und AV-Medien einschl. Online), Medienökonomie, Medienrecht, aktuelle Entwicklungen der Medien, Probleme der Medienarbeit	1390
Kommunikative Vermittlung	1 M	Auftreten als Kommunikator, Rhetorik, Dialektik, Moderation, Mediation, Präsentation in analytisch-beratender Funktion	5490
Betriebswirtschaft	1 K4 / M *)	allgemeine betriebswirtschaftliche Grundlagen, Grundlagen des Marketings, Human Resource Management, Prozessmanagement	5590
Abschlussarbeit+ Kolloquium	1 Diplomarbeit+ Kolloquium		5900

*) nach Maßgabe des Studiendekans/ der Studiendekanin

K = Klausur als schriftliche Prüfung (in Klammern: Zahl der Stunden)
M = mündliche Prüfung
PB = Projektbericht

Anlage 2: Leistungsnachweise im »Diplom-Zusatzstudiengang Kommunikations-Management«

Studiengebiet	Studiengegenstand	SWS	1	2	3	4	Leistungsart	Leistungsinhalt	SL-Nr.
1 Public Relations	PR-Theorie 1	2	1 LN				1 H / R / K2 *)	(P) Allgemeine Grundkenntnisse über Begriffe und Ansätze der PR	1105
	PR-Theorie 2	2	1 LN				1 H / R / K2 *)	(P) Grund- und Orientierungskennnisse über die verschiedenen Handlungsfelder der PR	1115
	PR-Themen 1bis 3	3 x 2		1 LN	2 LN		3 H / R / K2 *)	(W) Spezielle Kenntnisse eines Fachthemas der PR aus den Bereichen Bezugsgruppen und Beziehungsprobleme	1125 5105 5115
	Prüfung: Grundlagen und Probleme der Public Relations	2				PL		s. Anlage 1	1190
	PR-Praxis	2 x 2	1 LN				1 PA *)	(P) Grundfertigkeiten in fachlicher Anwendung der Konzeptionsmethodik	1155
	PR-Projekt	4 x 2		1 LN		1 LN	2 PA *)	(W) Fähigkeit fachlicher Problemanalyse u. -lösung an einfachen ausgewählten Beispielen	1165 5145
	Prüfung : Praxis der Public Relations	2 x 2				PL		s. Anlage 1	5190
2 Kommunikation	KOM-Theorie 2	2	1 LN				1 H / R / K2 *)	(P) Grundkenntnisse der Probleme der Organisationskommunikation	1215
	KOM-Theorie 3	2		1 LN			1 H / R / K2 *)	(P) Grundkenntnisse der Probleme der Kommunikationspsychologie	1225
	KOM-Thema 1 und 2	2 x 2		1 LN		1 LN	2 H / R *)	(W) Spezielle Kenntnisse ausgewählter grundlegender Fragestellungen der Kommunikations- oder Medienwissenschaft	5215 5225
	Prüfung: Grundlagen der Kommunikation	2				PL		s. Anlage 1	1290
3 Journalismus	JOU-Theorie 1	2	1 LN				1 H / R / K2 *)	(P) Strukturelle Grundkenntnisse des Systems klassischer Printmedien	1305
	JOU-Theorie 2	2	1 LN				1 H / R / K2 *)	(P) Strukturelle Grundkenntnisse des Systems der audiovisuellen Medien	1315
	JOU-Projekt 1 und 2	4 x 2	1 LN	1 LN			2 EA / PA *)	(W) Entwicklung und Realisierung journalistischer Publikationsprodukte (z.B. als Studienprojekt)	1335 5325
	Prüfung: Grundlagen des Journalismus	2				PL		s. Anlage 1	1390

4 Kommunikative Vermittlung	KV-Praxis 1	2 x 2		1 LN	1 EA/ PA/ M *)	(P) Allgemeine Grundfertigkeiten des Auftretens und Verhaltens als Kommunikator/Mediator	1405
	Prüfung: Kommunikative Vermittlung	2 x 2			PL	s. Anlage 1	5490
5 BWL	BWL-Thema 1 bis 3	4 x 2		2 LN 1 LN	4 H / R / K2 *)	(W) Grundkenntnisse betriebswirtschaftlicher Themen der Bereiche Management, Marketing, Human Resource s, Projektmanagement, Kostenrechnung, Organisationsstrukturen, Entscheidungsprozesse, Marktstrategien	1505 5505 5515
	Prüfung: Betriebswirtschaft	2 x 2			PL	s. Anlage 1	5590
6 Medien	MED-Praxis 1	2	1 LN		1 PA / H *)	(P) Grundfertigkeiten des journalistischen Schreibens (Nachricht und Darstellungsformen)	1605
	MED-Praxis 2	2	1 LN		1 PA / H *)	(P) Grundkenntnisse der graphischen Gestaltung von Medien	1615
	MED-Praxis 3	2	1 LN		1 PA / H *)	(P) Grundkenntnisse und -fertigkeiten der Konzeptionsmethodik	1625
	MED-Praxis 5	2		1 LN	1 PA / H *)	(P) Grundfertigkeiten der Presse-/Medienarbeit insbesondere Pressemitteilung	1645
7 Vertiefung	VER-Thema 1 bis 4	(4 x)??	2 LN	2 LN	4 PA *)	(W) Kenntnisse aktueller Themen der PR einschließlich grundlegender Fähigkeit zu fachlicher Problemlösung	1705 1715 1725 1735
8 Praxis	PR-Praktikum			1 LN	1 PB	Auswertung teilnehmende Beobachtung	5805
	Abschlussarbeit: Diplomarbeit+Kolloquium				PL	s. Anlage 1	5900
Summe, SWS		80	24	24	20	12	
Summe, Studienleistungen (LN)		29	12	10	5	2	
Summe, Prüfungen (Pr)		6	--	--	3	3	

*) nach Wahl des jeweils Lehrenden in Abstimmung mit dem Studiendekan/ der Studiendekanin

EA = experimentelle Arbeit
H = Hausarbeit
K = Klausur (Ziffer = Dauer)
M = mündliche Prüfung
PB = Praxisbericht

PA = praktische Arbeit (am Ende der Lehrveranstaltung oder lehrveranstaltungsbegleitend)
R = Referat
(P) = Pflichtthema
(W) = Wahlthem